

## **Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung**

gültig für alle Lehrveranstaltungen im Rahmen der Universitätslehrgänge  
**Waldorfpädagogik (CP, AE, MA)**  
(Stand 24. Jänner 2022)

### **Anwesenheit**

#### **Grundsatz**

- Risikominimierung hat oberste Priorität
- Für alle Teilnehmenden gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung
- Die Sicherheitsbestimmungen gelten für alle Veranstaltungsorte und sind von Beginn bis zum Ende der Lehrveranstaltung einzuhalten
- Personen, die zu Risikogruppen nach COVID-19 Risikogruppen Verordnung zählen, sollten nur nach Rücksprache mit ihrem behandelnden Arzt an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.

#### **Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (LV) in Präsenz ist nicht möglich**

- bei Vorliegen einer Erkältung oder Infektionskrankheit (inkl. einer Infektion mit dem Corona-Virus).
- bei Vorliegen von einem oder mehreren folgender Krankheitssymptome, die nach gängigen Definitionen auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten können:
  - Fieber, Fiebergefühl
  - Halsschmerzen
  - Husten (meist trocken)
  - Kurzatmigkeit
  - Muskelschmerzen
  - plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener auftretende Symptome:

- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Schnupfen
- Krankheitsverdächtige Personen dürfen nicht zu LVs Prüfungen Prüfung im Präsenzmodus kommen.
- Personen, die per Bescheid mit einer Verkehrsbeschränkung belegt werden, können eine LV im Fernstudium absolvieren oder mit einem permanenten Tragen einer FFP2 Maske auch in Präsenz teilnehmen.

### **Anreise:**

Für die Anreise zu den Veranstaltungsorten gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung **vorgegebenen Verhaltensregeln**

## 2-G-Regel:

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltung ist entsprechend den zum Veranstaltungszeitraum geltenden Bestimmungen nur Menschen, die entweder geimpft oder genesen sind, gestattet. Mit dem Betreten der Gebäude ist ein gültiger **2-G-Nachweis mitzuführen**.

Für Personen, die mit einem von der EMA (European Medicines Agency) zugelassenen Impfstoff **geimpft** wurden, gelten die folgenden Regelungen:

- Gültig ist ein Impfnachweis nach der zweiten Teilimpfung, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Als Nachweis gelten:

- Impfpass (Papierform)
- Impfkärtchen
- Impf-Nachweis durch die Ärztin/den Arzt
- Elektronischer Impfpass (e-Impfpass) unter [gesundheit.gv.at](https://gesundheit.gv.at)

Für **genesene** Personen gilt:

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Alle Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr können sowohl digital als auch ausgedruckt vorgelegt werden und werden am Beginn eines jeden Veranstaltungstages überprüft.

## Maßnahmen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes:

- Auf die Einhaltung des **Sicherheitsabstandes beim Betreten der Gebäude** achten.
- Mit dem Betreten der Gebäude ist ein **FFP2-Maske** zu tragen.
- Nach Betreten des Gebäudes bitte **Hände waschen oder desinfizieren**.
- Bitte **zeitnahe** zum Beginn der LV am Veranstaltungsort eintreffen und diesen nach dem Ende der LV auch wieder zeitnahe verlassen.

## Hygienemaßnahmen im Gebäude

- Beachten Sie die **Allgemeinen Hygieneregeln**:
  - Regelmäßiges Händewaschen (Händekontakt vermeiden)
  - Augen, Nase Mund nicht berühren
  - Atemhygiene einhalten
- Während der Veranstaltung darf die **FFP2-Maske nicht abgenommen** werden.

- Je nach Inhalt und Didaktik der Lehrveranstaltung (Praktika, Übungen etc.) können **spezifische zusätzliche Sicherheitsbestimmungen** durch die Lehrgangslösungen vorgegeben werden.
- Halten Sie einen **Abstand von mindestens 1 Meter** von Person zu Person ein.
- Innenräume werden jede Stunde für zumindest 10 Minuten **gelüftet**. Desinfektionsmittel und Taschentücher sind vorhanden. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten bzw. benutzt werden. Die stationären Tastaturen, Armaturen, Schalter etc. sind nur mit Handschuhen zu bedienen. Es werden grundsätzlich keine Geräte und Gegenstände (Kamera, Schreibzeug etc.) von mehreren Personen verwendet.
- Auf den Seminarraumtüren und im Seminarraum hängt dieses Sicherheitskonzept gut sichtbar auf.
- Um im Falle eines COVID-Verdachtsfalles mögliche Kontaktpersonen rasch ermitteln zu können, werden bei allen Lehrveranstaltungen **Anwesenheitslisten** geführt, die konsequent und verlässlich auszufüllen sind und die **Sitzordnung** dokumentiert.
- **Bei Symptomen 1450 anrufen!** Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, an COVID-19 erkrankt zu sein, bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450. **Bei Krankheitsanzeichen unbedingt zuhause bleiben!** Bitte kommen Sie nicht an den Veranstaltungsort, wenn Sie sich krank fühlen.

***Wir weisen darauf hin, dass trotz der Einhaltung aller Schutzmaßnahmen und Sicherheitsbestimmungen ein potentielles Infektionsrisiko besteht!***

- o Ich habe die „Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen“ gelesen und verstanden.

Vor- und Nachname:

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

-----  
Ort, Datum, Unterschrift